



## Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 13/21

Sitzung	2. November 2021
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72  zu Traktandum 1: Beat Aliesch, Stauffer & Studach AG Roberto Trombini, Leiter Hochbau
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

### Traktanden

1. Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Information Stand Leitbild
2. Entscheid über die Teilnahme am Projekt Familienforschung Liechtenstein
3. Jagdverpachtung 2022 bis 2030 / Festlegung der Mietzinsen für die Jagdhütten
4. Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe für die Beschaffung eines neuen physikalischen Hauptservers
5. Baugesuch Umbau / Sanierung Ferienhaus, Grundstück Nr. 3623 / Zustimmung
6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner und Lebensgefährten)

Projekte 09.01.02  
Gemeinderat 09.01.02

**1. Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Information Stand Leitbild** I

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat am 29. Oktober 2019 die Projektgruppe und Begleitgruppe für die Erarbeitung eines räumlichen Leitbilds bestellt. Die Projektgruppe erarbeitete für das Leitbild Analysen zu den Themen Bevölkerung, Wirtschaft / Mobilität, Siedlung / Ausstattung, Aspekt Bauzone und Landschaft / Feriengebiet / Landwirtschaft und die dazugehörigen Schlussfolgerungen. Die Begleitgruppe ihrerseits konsolidierte die Inhalte. Daraus resultierte schlussendlich ein Leitgedanke, der durch sechs Strategien umgesetzt werden soll. Anzumerken ist, dass die Situation rund um die Corona-Pandemie den Prozess der Erarbeitung des Leitbildes stark verlangsamt hat.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Leitbild für das rheintalseitige Gemeindegebiet zur Kenntnis.

**Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Leitbild für das rheintalseitige Gemeindegebiet zur Kenntnis.

Projektbezogene Vernetzungen 01.05.04  
Familienforschung Liechtenstein 01.05.04

**2. Entscheid über die Teilnahme am Projekt Familienforschung Liechtenstein** E

Sachverhalt/Begründung

Seit 2020 befasst sich die Arbeitsgruppe "Familienforschung Liechtenstein" im Auftrag der Vorsteherkonferenz mit der landesweiten Vernetzung der gemeindeeigenen Daten der unterschiedlichen Ahnenforschungsgruppen.

Familienforschung hat in Liechtenstein eine lange Tradition. Schon in den 1930er-Jahren begann Pfarrer Tschugmell mit der Erfassung von Familienstammbäumen für fast alle liechtensteinischen Gemeinden. Pfarrer Bucher übernahm diese Arbeit in erster Linie für die Gemeinde Triesenberg. Basierend auf diesen Vorarbeiten verfügen heute fast alle Gemeinden über gedruckte Ortsfamilienbücher.

Die Arbeitsgruppe hat nun einen Projektvorschlag zur Umsetzung der "Familienforschung Liechtenstein" für alle Gemeinden erarbeitet und einen Vorschlag zur

Aufteilung der Kosten vorgelegt. Die entsprechenden Unterlagen liegen diesem Antrag bei.

In Triesenberg hat die online verfügbare Chronik schon seit fast 20 Jahren die Familienbücher abgelöst. Seit der Gründung der entsprechenden Stiftung, die heute den Namen "Stiftung für Heimat- und Familiengeschichte" trägt, ergänzen und erweitern die engagierten Mitglieder des Vereins "Ahnenforschung und Familienchronik" im Auftrag der Stiftung die Chronik.

Neben der Pflege der Personendaten werden diese auch mit der Datenbank der vielen laufenden und neuen Projekte des Vereins verknüpft, wie beispielsweise "Wär ischt uf am Foti", Vereinsgeschichten, Gasthäuser und Dorfläden, Theaterleben usw.

Der Projektvorschlag der Arbeitsgruppe wurde dem Stiftungsrat der Stiftung für Heimat- und Familiengeschichte sowie dem Vorsteher vorgestellt. Der Vorsteher bat danach den Stiftungsrat und den Vereinsvorstand um eine Stellungnahme. Wie dem beiliegenden Schreiben zu entnehmen ist, sehen die Mitglieder des Stiftungsrats und der Vereinsvorstand grundsätzlich die Vorteile einer vernetzten Datenbank über die Gemeindegrenzen hinweg. Das bedeute einen Mehrwert für alle Nutzer. Andererseits sind viele Fragen in Bezug auf den Datenschutz bei der Weitergabe von Fotos und personenbezogenen Dokumenten aus der Triesenberger Chronik offen. Unklar sind zudem die genauen Schnittstellen zu den Projekten. Welche Daten werden weitergegeben und welche nicht? Auch wenn die Datenhoheit weiter bei den Gemeinden bleibt, kann in Triesenberg die enge Verflechtung der Chronik mit den Projekten und auch mit dem Verein an und für sich nicht aufrechterhalten werden – mit ungewissen Folgen für die künftige Weiterführung der Projekte beziehungsweise den Fortbestand des Vereins.

Der Beurteilung durch die Mitglieder des Stiftungsrats schliessen sich auch die intern im Archiv und Kulturbereich verantwortlichen Stellen an. Bis alle oben angeführten Fragen restlos geklärt sind, ist von einer Teilnahme am Projekt "Familienforschung Liechtenstein" und der Datenübergabe abzusehen.

Auszug aus dem Leitbild

Die Verwaltung und Veröffentlichung der Familienchronik und die Umsetzung der vielen verschiedenen Projekte in denen die Geschichte unserer Walsergemeinde aufgearbeitet wird, ist von grosser Bedeutung. Stiftung und Verein leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Gemeinde und der Walserkultur, wie es die Visionen im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." in den Bereichen "Leben und Wohnen" sowie "Unser Walserdorf" vorsehen.

Dem Antrag liegt bei:  
Brief Projekt Familienforschung FL  
BudgetproGemeinde

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat beschliesst, bis auf weiteres auf die Teilnahme am Projekt "Familienforschung Liechtenstein" zu verzichten.

## Diskussion

Ein Gemeinderat und Mitglied der Stiftung Heimat- und Familiengeschichte erklärt, warum sich der Verein gegen eine Projektteilnahme entschieden hat. Der Verein will erst zusehen, wie sich das Projekt entwickelt. Eine grosse Frage stelle sich auch mit dem Datenschutz. Ausserdem würde so der Sinn des Vereins in Frage gestellt.

Für einen Gemeinderat ist es nicht klar, inwieweit man noch als Gemeinde in das Projekt miteinsteigen könne, wenn es dann einmal angelaufen sei. Für ihn ist es wünschenswert, wenn die Familienforschung gemeindeübergreifend wirken würde. Der Gemeindevorsteher erklärt, dass es jederzeit möglich sein wird, als Gemeinde in das Projekt Familienforschung Liechtenstein einzusteigen.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, bis auf weiteres auf die Teilnahme am Projekt "Familienforschung Liechtenstein" zu verzichten. (einstimmig)

Jagdvergabe	11.03.05
Jagdverpachtung 2022-2030	11.03.05
<b>3. Jagdverpachtung 2022 bis 2030 / Festlegung der Mietzinsen für die Jagdhütten</b>	<b>E</b>

## Sachverhalt/Begründung

In den Revieren Bargälla (Fürstliche Hütte und Johanneshütte), Steg (Alpelti) und Malbun (Sareis) besitzt die Gemeinde Triesenberg insgesamt vier Jagdhütten, die sie den Jagdpächtern gegen einen angemessenen Pachtzins zur Verfügung stellt. Es gilt, im Vorfeld der Revierverpachtung, die jährlichen Pachtzinsen für die Jagdhütten für die Pachtperiode 2022 bis 2030 festzulegen.

Leider fehlte in der Vergangenheit eine solide Grundlage zur Berechnung dieses Pachtzinses und die Beträge wurden nach "bestem Wissen und Gewissen" festgelegt, was aber im direkten Vergleich der einzelnen Hütten bei den Pächtern für Unmut sorgte.

In der folgenden Tabelle wurde nun nach verschiedenen, aber für alle Hütten geltenden Faktoren, eine neue Beurteilung vorgenommen. Als Ausgangsbetrag wurde in dieser Berechnung eine durchschnittliche Miete für Berghütten in der Höhe von CHF 4 000.– pro Monat angenommen. Die Mietpreisspanne für diese Immobilien liegt in der Ostschweiz je nach Ausstattung, Erreichbarkeit und Standort, zwischen CHF 2 000.– bis CHF 8 000.– pro Monat.

Die Tabelle mit den Faktoren welche bewertet wurden:

<b>Grundlagen für einzutragende Faktor Zahlen</b>		
<b>Zufahrt</b>	bis Hütte	1
	bis 100m	2
	100 - 300m	3
	über 300m	4
<b>Fussweg</b>	Kein	1
	bis 5 min	2
	5 - 30 min	3
	bis 1 Std.	4
	über 1 Std.	5
<b>Erreichbarkeit</b>	ganzjährig	1
	Frühling bis Herbst	2
<b>Sanitäre Installationen</b>	Dusche/WC	1
	Wasser in Küche	2
	Wasser vor Hütte (Brunnen)	3
	Kein Wasser	4
<b>Elektrizität</b>	Netzstrom	1
	Solarstrom	2
	Kein Strom	3
<b>Schlafmöglichkeiten</b>	1-4 Plätze	1
	5-6 Plätze	0.8
	7-10 Plätze	0.6

Tabelle für jede der Jagdhütten beurteilt und eingesetzt.

<b>Jagdhütte</b>	<b>Bargälla</b>	<b>Johanneshütte</b>	<b>Sareis</b>	<b>Alpelti</b>
<b>Zufahrt</b>	1	4	4	2
<b>Fussweg</b>	1	5	4	2
<b>Erreichbarkeit</b>	2	2	2	2
<b>Sanitäre Installationen</b>	1	4	2	2
<b>Elektrizität</b>	1	3	2	2
<b>Schlafmöglichkeiten</b>	0.8	1	1	1
<b>Punktetotal</b>	6.8	19	15	11
<b>Pachtzins jährlich</b>	7058.823529	2526.315789	3200	4363.636364
<b>Pachtzins jährlich gerunde</b>	CHF 7'000.00	CHF 2'500.00	CHF 3'200.00	CHF 4'300.00
<b>Pachtzins monatlich</b>	CHF 583.50	CHF 208.50	CHF 266.50	CHF 358.50

Die Tabelle errechnet dann mit Hilfe der Faktorzahlen und aus dem anfangs erwähnten Betrag von CHF 48 000.- (jährliche Durchschnittsmiete) den jährlichen Pachtzins für eine Jagdhütte.

Mit dieser Grundlage können nun alle Hütten nach denselben Faktoren bewertet und entsprechend auch ein vernünftiger Jahrespachtzins festgelegt werden.

In der Tabelle wird davon ausgegangen, dass die jeweilige Hütte in einem guten, benutzbaren Zustand ist. Leider ist das aber bei der Jagdhütte Alpelti nicht der Fall, dort stehen Sanierungsarbeiten in der Höhe von CHF 212 300.– an.

Es wurden mündliche Offerten folgender Unternehmer eingeholt:

Sanierung Dach	CHF	125 000.00
Sanierung Bergfassade	CHF	15 000.00
Sanierung Rinne bergseits	CHF	8 000.00
Sanierung Stützmauer	CHF	25 000.00
Diverse Reparaturen	CHF	20 000.00
Unvorhergesehenes 10 %	CHF	19 300.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>212 300.00</b>

Nach Zusammenstellung dieser Kosten sind der Gemeindevorsteher und der Gemeindeförster der Ansicht, dass vor einer allfälligen Sanierung der Jagdhütte Alpelti zuerst eine Grundsatzdiskussion über die verschiedenen Varianten geführt werden muss.

Es gibt folgende drei Varianten:

- Variante 1 Die Gemeinde saniert die Hütte zum oben genannten Betrag und kann anschliessend von den potentiellen Jagdpächtern den voll errechneten Pachtzins verlangen.
- Variante 2 Die Gemeinde verzichtet auf die kostspielige Sanierung und bietet den potentiellen Jagdpächtern an, die Hütte zum Selbstkostenpreis zu pachten (ca. CHF 350.–/Jahr) und für die Sanierung sowie den Unterhalt in vollem Umfang selber aufzukommen.
- Variante 3 Es wird keine Hütte zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindevorsteher und der Gemeindeförster sind der Meinung, dass die Variante 2 für die Gemeinde Triesenberg die bessere ist. Begründet wird diese Meinung mit folgenden Fakten:

Bei einer Ablehnung der Hütte durch die Jagdpächter würde eine teure Sanierung bestehen, welche schlussendlich nicht genutzt wird.

Für die Ausübung der Jagd ist eine Jagdhütte nicht zwingend notwendig und auch nicht vorgeschrieben.

Sollte in einer späteren Pachtperiode trotzdem wieder der Wunsch nach einer Jagdhütte in diesem Gebiet bestehen, könnten auch Lösungen mit der Alphütte im Alpelti gesucht werden.

Zusammengefasst schlagen der Gemeindevorsteher und der Gemeindeförster deshalb folgende Jahrespachtzinsen für die Jagdhütten vor:

	<b>Pachtzins Periode 2022-2030</b>	<b>bisheriger Pachtzins</b>
Jagdhütte Bargälla	CHF 7 000.00	CHF 9 000.00
Johanneshütte	CHF 2 500.00	CHF 2 000.00
Jagdhütte Sareis	CHF 3 200.00	CHF 4 500.00
Jagdhütte Alpelti	CHF 350.00	CHF 4 500.00

Auszug aus dem Leitbild

Eine Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" lautet: "Die differenzierten Landschaftsbilder in Triesenberg sind intakt". Die wesentlichen drei Ziele der Jagd sind die Erhaltung von artenreichen und gesunden Wildbeständen und deren Lebensräume, die Vermeidung von Schaden an Waldverjüngung und landwirtschaftlichen Kulturen sowie die Gewährleistung einer nachhaltigen jagdlichen Nutzung unter Einhaltung der Tierschutzvorgaben.

Antrag Gemeindevorsteher und Gemeindeförster

Der Gemeinderat legt die Mietzinsen für die Jagdhütten in den Revieren Bargälla, Steg (Alpelti) und Malbun gemäss Vorschlag fest.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat entscheidet sich für Variante 2: Die Gemeinde verzichtet auf die kostspielige Sanierung und bietet den potentiellen Jagdpächtern an, die Hütte zum Selbstkostenpreis zu pachten (ca. CHF 350.- / Jahr) und für die Sanierung sowie den Unterhalt in vollem Umfang selber aufzukommen.

Materialbeschaffung und Unterhalt  
EDV Unterhalt Investitionen 2021

02.03.03  
02.03.03

#### **4. Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe für die Beschaffung eines neuen physikalischen Hauptservers**

E

Sachverhalt/Begründung

Der physikalische Server auf dem das Betriebssystem und alle weiteren virtuellen Server laufen wurde vor neun Jahren installiert. Nach rund zehn Jahren werden vom Hersteller Hewlett-Packard HP keine weiteren Service-Patches mehr angeboten und er kann keine zeitnahen Reparaturen, Ersatzteillieferungen oder einen Austausch des Servers mehr gewährleisten.

Für den Betrieb besteht das Hauptproblem in der Speicherkapazität des alten Servers. Das Leistungsverhalten von Hard- und Software ist dadurch stark eingeschränkt. Für die einzelnen Benutzer macht sich dies aktuell vor allem bei Anwendungen wie der Finanzsoftware GeSol, dem Dokumentenmanagementsystem ELO sowie dem E-Mail-Programm Outlook bemerkbar. Hier kommt es immer wieder zu Unterbrüchen oder Wartezeiten.

In den meisten Fällen für den Benutzer nicht so gravierend ist die reduzierte Geschwindigkeit bei Updates, Backups und weiteren Services, die grösstenteils über Nacht durchgeführt werden. Wenn jedoch Updates nicht abgeschlossen werden können, vor allem wenn ein Rechner über einen gewissen Zeitraum nicht gestartet wurde, können auch hier Störungen im Betrieb auftreten.

Der zuständige IT Dienstleister, die Firma HSL Informatik AG, und der zuständige Fachsekretär empfehlen deshalb, den physikalischen Server zu ersetzen. Im gleichen Zug sollen auch drei Netzwerkspeicher ausgetauscht werden.

Gemäss der aktualisierten Offerte der Firma HSL Informatik belaufen sich die Kosten für die Beschaffung und die Installation des Servers und der Netzwerkspeicher auf CHF 63 650.50 (inkl. MwSt.). Lieferengpässe bei Rohstoffen haben zu einer generellen Preissteigerung bei der Beschaffung von IT-Infrastruktur geführt.

Im Budget 2021 der Gemeinde würde für dieses Projekt ein Betrag in der Höhe von CHF 59 300.– (inkl. MwSt.) vorgesehen. Die Beschaffung und die Installation des Servers und der Netzwerkspeicher können ohne Budgetüberschreitung abgewickelt werden, weil dafür weniger dringende Positionen zurückgestellt wurden.

#### Auszug aus dem Leitbild

Um die Visionen und Zielsetzungen im Bereich "Leben und Wohnen" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." zu erreichen, muss die Gemeindeverwaltung der Bevölkerung ein umfassendes Dienstleistungsangebot bieten. Dazu benötigen die Mitarbeitenden eine zeitgemässe IT-Infrastruktur. Alle Hardwarekomponenten und die Software müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Dem Antrag liegt bei:

20210923 Angebot 20210535\_ProLiant\_Server

20211027 Auslagerung physikalischer Hauptserver Stellungnahme

#### Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

1. Der Gemeinderat bewilligt die Anschaffung und die Installation des neuen physikalischen Servers (Produktiv Host) sowie der drei Netzwerkspeicher und genehmigt einen entsprechenden Kredit in der Höhe von CHF 63 650.50.
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für Beschaffung und Installation des neuen physikalischen Servers (Produktiv Host) sowie der Netzwerkspeicher an die Firma HSL Informatik AG, Balzers.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt die Anschaffung und die Installation des neuen physikalischen Servers (Produktiv Host) sowie der drei Netzwerkspeicher und genehmigt einen entsprechenden Kredit in der Höhe von CHF 63 650.50.
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für Beschaffung und Installation des neuen physikalischen Servers (Produktiv Host) sowie der Netzwerkspeicher an die Firma HSL Informatik AG, Balzers.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung bis zum Frühjahr 2022, eine Strategie für die Auslagerung des Hauptservers mit einer Gegenüberstellung zu erarbeiten.

Die Anträge 1 bis 3 werden genehmigt. (einstimmig)

Bewilligungsverfahren  
Grundstück Nr. 3623

09.03.04  
09.03.04

### **5. Baugesuch Umbau / Sanierung Ferienhaus , Grundstück Nr. 3623 / Zustimmung**

E

#### Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Umbau / Sanierung Ferienhaus
Grundstück Nr.	3623, Silum
Zone	Übriges Gemeindegebiet
Gefahrenzone	Rutschung, gelbe Zone, geringe Gefahr

Das Ferienhaus befindet sich gemäss derzeit gültigem Zonenplan im "Übrigen Gemeindegebiet". Dem "Übrigen Gemeindegebiet" sind gemäss Bauordnung jene Flächen zugeordnet, die weder einer Bauzone noch Zonen anderer Nutzung zugeteilt sind. Hier ist nur die bisherige Nutzungsart zulässig. Neubauten sind ausgeschlossen. Erweiterungen sind bis zu 1/3 des bestehenden Bauvolumens (Messweise nach einschlägiger SIA-Norm) und ohne Nutzungsänderung einmalig möglich. Das Ferienhaus soll umgebaut und saniert werden. Konkret soll ein Teil des heutigen Stalls innen umgebaut und als Wohnraum genutzt werden. Zusätzlich werden die Fenster ersetzt, zwei Stalltüren eingebaut und eine Wärmedämmung angebracht.

Aus der Sicht des Fachbereichs Natur und Landschaft (Amt für Umwelt, 22.10.2021) ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig.

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 52 Absatz 6 muss aber über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden.

#### Auflage

Für die Fassadengestaltung (Material und Farbe) sind dem Gemeindebaubüro Triesenberg binnen 4 Wochen nach Rechtskraft der Baubewilligung Muster zur Genehmigung vorzulegen. Die Gestaltungsvorschriften der Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet sind einzuhalten.

Auszug aus dem Leitbild

Mit der allfälligen Bewilligung des Baugesuchs im "Übrigen Gemeindegebiet" trägt der Gemeinderat der Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein" im Leitbild "Triesenberg. läba. erläba" Rechnung.

Dem Antrag liegt bei:  
Baugesuchspläne 09.09.2021

Antrag Leiter Hochbau  
Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit der oben angeführten Auflage zu.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit der oben angeführten Auflage zu.  
(einstimmig)

Vernehmlassungen  
Vernehmlassungen 2021

01.01.05  
01.01.05

**6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner und Lebensgefährten)**

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner und Lebensgefährten) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 21. Dezember 2021 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Der Staatsgerichtshof hat mit Urteil vom 10. Mai 2021 zu StGH 2020/097 entschieden, dass die Unzulässigkeit der Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare gemäss der aktuellen liechtensteinischen Rechtslage gegen Art. 8 i.V.m. Art. 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verstosse, weil die Stiefkindadoption in Liechtenstein nur für heterosexuelle, nicht aber für gleichgeschlechtliche Paare möglich sei.

Aufgrund dessen hob der Staatsgerichtshof Art. 25 des Partnerschaftsgesetzes – kundgemacht in LGBI. 2021 Nr. 237 am 13. Juli 2021 – als EMRK- und verfassungswidrig auf. Die Rechtswirksamkeit der Aufhebung dieser Bestimmung wurde um ein Jahr nach Kundmachung aufgeschoben.

Mit der gegenständlichen Vorlage soll in Umsetzung des StGH-Urteils 2020/097 die Stiefkindadoption für eingetragene Partner und Lebensgefährten durch Anpassungen im Partnerschaftsgesetz sowie im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch rechtlich verankert werden. Damit kann die vom Staatsgerichtshof gerügte Ungleichheit beseitigt sowie die bestehende Beziehung zwischen dem Kind und dem Stiefelternteil rechtlich anerkannt und somit Rechtssicherheit geschaffen werden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es im Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Schreiben der Regierung vom 22. September 2021  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis, verzichtet aber auf eine Stellungnahme. (einstimmig)

Triesenberg, 1. Dezember 2021

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll